

# Bekanntmachung

## über die Absicht, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 45 zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für ein SO-Gebiet für Solarenergie (PV-Anlage) aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat am 24.07.2024 die Absicht beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 45 zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für ein

### SO-Gebiet für Solarenergie (PV-Anlage Nußberg)

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, auf den Grundstücken mit der Fl. Nr. 672, 615/4, 634 und 671 (Tfl.) in der Gem. Schwarzach einen Photovoltaikpark zu errichten. Die Grundstücke haben insgesamt eine Größe von ca. 45.000 m<sup>2</sup> und sind im rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen.

Durch den Antragsteller ist noch ein fachgeeignetes Planungsbüro mit der Ausarbeitung der Verfahrensunterlagen zu beauftragen und dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

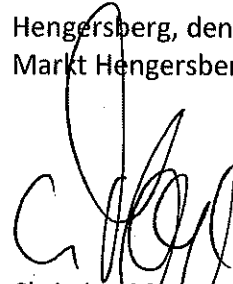
Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 05.08.2024  
abgenommen am \_\_\_\_\_

Hengersberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Hengersberg, den 05.08.2024  
Markt Hengersberg

  
Christian Mayer  
1. Bürgermeister